Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2693-45
Federführend: 45 Kulturamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	23.09.2019
	Referent:	Dr. Lange Christian

E.T.A.-Hoffmann-Haus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.10.2019	Kultursenat	Empfehlung
23.10.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

E.T.A.-Hoffmann-Haus

Übernahme der Trägerschaft

Für den Erhalt des aktuellen Betriebes des E.T.A.-Hoffmann-Haus in Trägerschaft der Stadt Bamberg werden nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € zzgl. der für die Anpassung des Mietzinses nötigen Summe benötigt. Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2020 ist erfolgt.
Die Verhandlungen mit der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft zur Übernahme der Trägerschaft laufen. Zur Festigung der gemeinsamen Zielsetzung von Erhalt und Entwicklung des E.T.A.-Hoffmann-Haus empfiehlt die Verwaltung, einen Kooperationsvertrag (vgl. Entwurf - Anlage 1) mit der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft zu schließen und mit diesem gleichermaßen den Übergang der Trägerschaft wie die gegenseitige Kooperation zu forcieren.

Rahmenkonzeption – künftiger Betrieb

Für die Erstellung einer neuen Rahmenkonzeption (vgl. Leistungsverzeichnis – Anlage 2) für das E.T.A.-Hoffmann-Haus lässt sich der Finanzbedarf auf ca. 25.000 € beziffern. Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2020 ist erfolgt. Zur teilweisen Finanzierung können Mittel bei der Oberfrankenstiftung (förderfähig sind max. 20 % der Gesamtausgaben) und bei der Landesstelle für nichtstaatliche Museen (förderfähig bis ca. 30 % der Gesamtausgaben) beantragt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat, Folgendes - vorbehaltlich der Bereitstellung der nötigen Finanzmittel - zu beschließen:

a, Die Stadt Bamberg übernimmt die Trägerschaft für das E.T.A.-Hoffmann-Haus zum baldmöglichsten Zeitpunkt, frühestens jedoch zum 01.01.2020.

b, Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft zu schließen.

c, Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer neuen Rahmenkonzeption für das E.T.A.-Hoffmann-Haus zu beauftragen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Entwurf Kooperationsvertrag
Leistungsverzeichnis Rahmenkonzeption

Verteiler:
Referat 1
Referat 2 – Stiftungen
Amt 20
Amt 23
Referat 4
Amt 44
Amt 45